

# Widerrufsbelehrung

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Makler: Grundstücks- und Wohnungsgesellschaft FIDES GmbH  
Osterbekstraße 90 a, 22083 Hamburg

Objekt: \_\_\_\_\_

## 1. Widerrufsbelehrung

**1.1** Der Auftraggeber hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, den abgeschlossenen Maklervertrag zu widerrufen.

**1.2** Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Maklervertrag). Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber dem Makler

Grundstücks- und Wohnungsgesellschaft FIDES GmbH, Osterbekstraße 90 a in 22083 Hamburg  
Fax: 040 27890-670 E-Mail: [info@fides-wohnungen.de](mailto:info@fides-wohnungen.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

## 2. Widerrufsfolgen

Sollte der Auftraggeber diesen Vertrag widerrufen, hat ihm der Makler alle Zahlungen, die er vom Auftraggeber erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages beim Makler eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Makler dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Auftraggeber wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Auftraggeber wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Auftraggeber verlangt, dass die Leistung des Maklers während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er dem Makler einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber den Makler von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Dies kann dazu führen, dass der Auftraggeber die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Hat der Makler abhängig von seinen vertraglichen Pflichten, also bereits eine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht, so hat der Auftraggeber die vereinbarte Provisionshöhe zu zahlen, ein Widerrufsrecht des Auftraggebers besteht dann nicht mehr. Für den Fall, dass der Makler zwar keine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht hat, hat er im Fall der vertraglichen Vereinbarung von Aufwendungsersatzansprüchen, Anspruch auf Ersatz der ihm bis zur Widerrufserklärung entstandenen und von ihm nachweisbaren Aufwendungen

Ort, Datum

Unterschrift/ Auftraggeber

-----

-----

### Maklerleistung während der Widerrufsfrist

In Kenntnis der vorherbeschriebenen Konsequenzen beauftragt der Auftraggeber den Makler ausdrücklich, seine Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, bereits während der Widerrufsfrist zu erbringen.

Ort, Datum

Unterschrift/ Auftraggeber

-----

-----